

auf den mit denselben abgeschlossenen 5jährigen Pachtcontract, außerdem aber in 800 Stück deponirten Actien (aber nicht einmal Vollactien, ja nicht einmal zur ersten Rate gezahlte) bestehe, somit also von einer Garantie, wie solche auf dem geduldrigen stummen Papier zu lesen, thätlich gar keine Rede war. Das darüber gerichtliche bestätigte Document lautet allerdings auf 10,000 Thlr., und da dieses das von Ihrem Berichterstatter als verschwunden bezeichnete, in der Generalversammlung aber, nach Abwesenheit von länger als 5 Wochen, wieder erschienene ist, so dürfte dieses geheimnißvolle Verschwinden solch gewichtigen Papiers wohl Manchem Anlaß geben, sich dazu ein großes ? zu machen, dem später wahrscheinlicher Weise ein großes ! folgen dürfte. Die vom Berichterstatter angeführten 670 Thlr. baar sind 678 und wurden mit den 600 Thlr. in Wechseln für von Noack, theils für sich, theils zum Vertrieb entnommene 2000 Stück Actien, (durch deren Hilfe es ihm unbestritten und einzig und allein nur gelang, die erste Generalversammlung fähig zu machen, sich zu constituiren) als erste Einzahlung geleistet, während es ihm beliebte, zur Deckung dieser ersten Rate sich ca. 800 Thlr. Provision an diesen 2000 Stück Actien, à 20 pCt., als Zahlung gutschreiben zu lassen, den Rest derselben Rate aber (bis auf 22 Thlr., welche zur Zeit noch nicht gezahlt [!!!]) durch eine der Verwaltung behändigte Liquidation, zur Höhe von ca. 1896 Thlr. 29 Ngr. 5 Pf., bezahlt zu machen versuchte. In dieser Rechnung waren denn unter andern auch nicht 674 Thlr., sondern nur 654 Thlr. Reisespesen für das Begründungs-Comité in Ausgabe gestellt. — Der Spiritus vom Ostravorwerke endlich wurde nach Aussage des Zeugen, nicht in's Kühlfaß, sondern in's Futterfaß gegossen, um zwischen den beiden Nachbarn in Zeiten ein einiges Freundschaftsbündniß, eine geistige Annäherung zu schaffen; Beweis genug, daß Noack's Fürsorge sich nach allen Seiten hin erstreckte. —

Ein Actionair, dem hintennach vom vielen Lachen der Bauch wehthut.

Königliches Posttheater.

Am 10. März zum ersten Male: „Die Fabier“, Trauerspiel in 5 Acten von Gustav Freytag.

Der talentvolle Verfasser der „Valentine“, des „Waldemar“ und der „Journalisten“ hat sich, sicher gemacht durch die Erfolge jener leichteren Arbeiten, nun auch an das Drama höheren Styls gewagt. Seine „Fabier“ behandeln den bekannten Zwist dieses Adelsgeschlechts mit den Blüchern und einen rühmlichen Kampf und Untergang im Kampfe gegen die Wesener. Ist dieser Stoff schon an sich unserm Publicum fern gelegen und mehr episch als dramatisch, so gibt er der Durchführung desselben trotz des unverkennbaren Fleißes des geschäftigen Verfassers volends an einheitlichem Interesse und an dem eigentlichen dramatischen Element. Die einzelnen Scenen toben oder schleichen ohne nothwendigen Zusammenhang fast wirkungslos vorüber und am Schlusse verlassen wir nach vierstündigem Aufmerksamem das Haus mit dem chaotischen Gefühle der Unbefriedigung. Die beste Scene, die nämlich im vierten Acte, wo Cäsar Fabius seinen Sohn Marcus verurtheilt, erinnert sehr an Sc. 2 und 3 im 4. Acte von Alfieri's „Brutus der Ältere.“ —

Von Seiten der Darstellenden wurde nichts verabsäumt, dem Dichter gerecht zu werden. Größen ersten Ranges hatten bereitwillig auch minder hervortretende Rollen übernommen. Mit ächter Meisterschaft gab Hr. Dawson den Marcus, gab Frau Bayer-Büchel die unrdmische Römerin Fabia. Hr. Duanter war ein ganz vorzüglicher Spurius, Hr. Walter ein ebenso wackerer Volkstribune Silvanus; Hr. Winer gab sich redliche Mühe mit seinem Cäsar; auch die übrigen Fabier der Herren Porth, Kramer, Sonntag, Jauner verdienen das beste Lob. Dennoch konnte das Stück nicht so recht durchschlagen. Es mag wol schwieriger sein, ein ergreifendes Trauerspiel zu schaffen, als ein amüsanter Salonstück.

D. * *

Feuilleton und Vermischtes.

* Aus Neuvorpommern wird der „Berl. Ger.-Z.“ folgende grauenerregende, aber wahre Geschichte mitgetheilt: Ein Gutsbesitzer hatte unter seinen Arbeitern einen unverbesserlichen Trunkenbold, der durch keine Ermahnung und Strafe von seinem Laster abzubringen und fast immer berauscht war. An einem Abende war dieser Mensch wiederum sinnlos berauscht und richtete allerhand Unfug an. Als dem Gutsbesitzer dies gemeldet wurde, ordnete er an, daß der Betrunkene in ein unbenutztes Kellerlokal gebracht werden sollte, um dort seinen Rausch auszuschlafen. Kurze Zeit, nachdem dieser Anordnung Folge geleistet worden war, ertönte aus dem Keller ein lautes Hilfeschrei. Ein Arbeiter trat an die Thür des Kellers und hörte den Betrunkenen laut rufen, man möge ihn doch um Gotteswillen hinauslassen, da unten sei es nicht zum Aushalten. Als der Knecht von diesem Schrei des Eingesperrten seinem Herrn Nachricht gab, erhielt er zur Antwort, der Trunkenbold solle bis zum andern Morgen im Keller bleiben, damit er endlich einmal gebessert werde. Dem Gutsbesitzer kam die Sache aber doch so eigenthümlich vor, daß er sich selbst zur Kellerthür begab, um zu hören, was der Trunkenbold eigentlich wolle. Da er aus dem Keller aber nur ein leises Stöhnen und Wimmern vernahm, das er für eine Folge der Trunkenheit hielt, so nahm er keine weitere Notiz davon, sondern begab sich ruhig wieder in sein Zimmer. Mit ihm gingen alle Bewohner des Guts zu Bett, ohne sich um den Betrunkenen weiter zu kümmern. Wie groß war am andern Morgen das Entsetzen, als der Gutsbesitzer, der sich in Person in den Keller begab, um den hoffentlich nun nüchternen Arbeiter zu befragen und ihn zur Besserung zu ermahnen, statt dessen einen ganz zerfressenen Leichnam fand. Aus dem Körper des Todten waren ganze Stücke Fleisch gerissen, so daß an vielen Stellen die Knochen zu sehen waren. Sofort wurde der ganze Keller durchsucht und mit Fackeln durchleuchtet, aber alles Suchen war vergebens, nirgends entdeckte man den Urheber dieser entsetzlichen That. Auf Anrathen des sofort hinzugeholten Arztes, der freilich dem Unglücklichen nicht mehr Hilfe bringen konnte, wurde in der nächsten Nacht eine große Kalbskeule in dem Keller aufgehängt, aber auch dies Mittel führte nicht zur Entdeckung eines offenbar im Keller verborgenen Unthiers, denn man fand zwar am andern Morgen das Fleisch bis auf den Knochen abgenagt, von dem gefräßigen Thier aber fand man keine Spur. Am dritten Abende wurde nun nochmals eine, und zwar mit sofort tödtendem Gift geschwängerte Kalbskeule in den Keller gehängt und siehe da, am Morgen fand man neben der abgefressenen Kalbskeule am Boden in einen Knäuel zusammengerollt eine kolossale Schlange. Das Thier gehörte zur Art der Nattern. Es war infolge seiner Gefräßigkeit zum Plagen vollgefressen. Nun freilich war kein Zweifel mehr, auf welche Weise der unglückliche Trunkenbold den Tod gefunden.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Hr. A. M. Ritter in Leipzig. Hr. Commissionsrath Hennig in Dresden. Hr. C. Mirus auf Rittergut Marschwitz. Hr. D. Winkler auf Rittergut Hainchen. Hr. Postamtsassistent A. Wunderlich in Riesa. Eine Tochter: Hr. Schnittwaarenhändler S. A. Ludwig in Dresden.

Verlobt: Hr. H. Kleeberg in Dresden und Fr. M. Huble in Dohna. Hr. Bezirksgerichtsactuar E. Urban in Eibenstock und Fr. B. Borgiska in Berlin. Hr. E. Käsemobel in Frauenstein und Fr. M. Schwente in Liebenau bei Lauenstein. Hr. D. Conrad in Dresden und Fr. E. Weidner in Baugen. Hr. C. W. Bräcker in Mylau im Voigtlande und Fr. Th. Engels in Eöln am Rhein.

Bestorben: Hr. Baron R. v. Stieglitz in Dresden. Hr. Buchbindermeister F. A. Meyer in Dresden. Frau E. L. Lögel geb. Weiß in Lockwitz. Hr. Ch. S. Gemeiner in Dresden eine Tochter, Selma. Frau F. verw. Penzler in Leipzig. Frau M. Günther geb. Jämmerich in Dresden. Frau J. Schreiber geb. Voigtländer in Nieder-Striegis bei Roswein. Frau M. W. verw. Revierförsterin Eckhardt geb. Raben in Neudörschen bei Wittweida. Hr. vormal. Gutsbesitzer und Amtsländschöppe J. S. Richter in Jahna. Frau S. D. Stof geb. Schüler in Grimmitzschau. Hr. D. med. R. B. Siegmund in Sittau. Hr. D. med. J. C. E. Nibel aus Reichenbach i. B., zu Hubertusburg. Hr. Kaufm. J.